



- Grundschule auf dem Maifeld -

6. ELTERN-INFO-BRIEF 2021/22 MÜNSTERMAIFELD, 03.12.2021

LIEBE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE,

der **6. ELTERN-INFO-BRIEF 2021/22** informiert Sie über aktuelle Ereignisse und Termine.

1. NEUE TEST-/CORONAREGELUNGEN

Ab Montag, den 06.12.21, gilt erneut ein neuer Hygieneplan für alle Schulen in Rheinland-Pfalz.

Nachfolgend die aktuellen Regelungen für unsere Schule:

Unterricht:

- Wir unterrichten die Schülerinnen und Schüler weiterhin nach dem regulären Stundenplan.
- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Fluren gilt **Maskenpflicht** und Abstandsgebot.
- Auch **am Sitzplatz** gilt für die Kinder ab Montag wieder **Maskenpflicht**. Zum Essen können die Masken abgenommen werden, Maskenpausen werden in ausreichender Zahl in den Unterricht eingebaut.

Bitte geben Sie Ihren Kindern weiterhin mehrere Mund-/Nasenbedeckungen für den Tag mit, ebenso wie geeignete Behältnisse zu deren Aufbewahrung.

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen zur Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts durchmischte werden. Die Gruppen erhalten feste Sitzplätze.
- Im Musikunterricht ist das Singen ohne Maske nur im Freien erlaubt. Das heißt für uns, dass lediglich auf dem Schulhof gesungen werden kann.
- Der Sportunterricht kann im Freien regulär erteilt werden. In der Halle muss beim Sport die Maske getragen werden, so dass hier lediglich niederschwellige Bewegungsangebote stattfinden können.
- In den Pausen im Freien dürfen die Kinder nach aktuellem Stand die Masken abnehmen, wenn sie ihren Pausenhofbereich erreicht haben.

Selbsttests:

- Die Selbsttests werden weiterhin zweimal pro Woche durchgeführt. Die Tests finden in der Regel montags und mittwochs in der Schule statt. Kinder, die an einem Testtag fehlen, testen wir an dem Tag, an dem sie den Schulbesuch wiederaufnehmen. Laut der neuen Coronaverordnung des Landes ist ein Schulbesuch nur dann möglich, wenn ein Impfnachweis, ein Genesenennachweis oder im Falle unserer Grundschul Kinder **zwei negative Tests pro Woche** vorliegen.

- Alle anderen Regelungen zur Durchführung der Selbsttests bleiben bestehen.

- Kinder mit einem positiven Ergebnis im Selbsttest müssen den Klassenraum sofort verlassen und werden bis zur Abholung durch die Eltern soweit möglich betreut.

Anschließend muss das Ergebnis durch einen weiteren Schnelltest, durchgeführt an einer durch das Land zugelassenen offiziellen Teststelle, oder durch einen PCR-Test verifiziert werden.

Für die restliche Klassengruppe geht der Unterricht weiter. Es besteht aber für die Gruppe sofort eine durchgehende Maskenpflicht, sowohl im Unterricht als auch im Freien.

Wird das Ergebnis bestätigt, muss sich die betroffene Gruppe an den nächsten fünf (kommenden) Werktagen in der Schule testen. Sollten keine weiteren Fälle auftreten, entfallen die Regelungen nach Ablauf der 5 Schultage. Treten weitere Fälle auf, werden die weiteren Maßnahmen durch das Gesundheitsamt vorgenommen und angeordnet.

Regelungen für das Schulgelände:

Ein Betreten des Geländes/Schulgebäudes ist ab sofort für Besucher und Beschäftigte nur noch unter Vorlage eines der nachfolgenden Dokumente erlaubt:

a) Nachweis des Impfstatus`

b) Nachweis einer Genesung (nicht älter als 6 Monate)

c) Nachweis über einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)

d) Nachweis eines negativen tagesaktuellen Schnelltests, vorgenommen durch eine zugelassene Teststelle

Schulfahrten:

Die Durchführung der Fahrten im Dezember ist momentan ungewiss und abhängig von den Auflagen für die Theater/Orte, die sich aus der neuen Verordnung ergeben. Diese waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Elternbriefes noch nicht klar. Sollten wir hierzu Informationen erhalten, werden wir Sie umgehend informieren.

2. NEUE MAILADRESSE DER SCHULLEITUNG

Aufgrund einer EDV-Umstellung in der Verwaltung der Schule ändert sich zum 01.01.2022 die Mailadresse der Schulleitung. Die neue Adresse lautet: schulleitung.gs.mm@maifeld.de.

Die alte Mailadresse wird aber weiterhin in einer Übergangszeit (mindestens bis zum Ende des Schuljahres) erreichbar sein.

Die Umstellung betrifft auch das Sekretariat, ist dort allerdings noch nicht abgeschlossen. Sobald dies geschehen ist, werden wir Ihnen die neue Mailadresse des Sekretariates mitteilen. Bis dahin behält die alte Adresse ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Weckbecker, Rektorin

Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____

Den Elternbrief vom 03.12.21 habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift)